

„Kinder- und Jugendreisen zukunftsfähig gestalten“

Stellungnahme von Burkhard Schmidt-Schönefeldt, Geschäftsführer der ruf Jugendreisen GmbH & Co. KG

„Bei einer erschreckend großen Minderheit haben sich die psychischen Sorgen verfestigt und verdichtet, sodass dringende Unterstützung notwendig ist“. Das sagen die Jugendforscher Simon Schneter und Klaus Hurrelmann zu den Ergebnissen der im Oktober 2022 durchgeführten repräsentativen Befragung i.R. der Trendstudie „Jugend in Deutschland“.

Kinder- und Jugendreisen sind für Betroffene in dieser Zeit eine große Hilfe. Ziel der Politik muss es deshalb sein, sich zu der Notwendigkeit von Kinder- und Jugendreisen nicht nur zu bekennen, sondern den Ausbau der Strukturen aktiv zu fördern und voranzutreiben.

Durch diese Anerkennung und der Bereitstellung nennenswerter Hilfen kann der gesellschaftlichen Entwicklung mit Blick auf die Bedürfnisse von jungen Menschen gerade in diesen Krisenzeiten Rechnung getragen werden. Der Hinweis auf eine ideologiefreie Ausrichtung sei hier erlaubt.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, warum überhaupt zwischen gemeinnützigen und gewerblichen Anbietern von Kinder- und Jugendreisen unterschieden wird? Warum werden gewerbliche Anbieter durch den Ausschluss bei der Vergabe von Fördermitteln benachteiligt? Qualitative Gründe können es nicht sein, denn die gewerblichen Anbieter sind erfolgreich und in allen Segmenten des Kinder- und Jugendreisens (betreute Reisen, Sprachreisen, Klassenfahrten) Marktführer. Zudem sind sie bedeutender Innovationstreiber, arbeiten nach modernsten pädagogischen Konzepten und haben Angebote für die breite Masse der Kinder und Jugendlichen.

Die gewerblichen Anbieter sind (selbstverständlich auch im eigenen wirtschaftlichen Interesse) permanent aktiv im Sinne der Kunden, immer auf der Suche nach zeitgemäßen Reise- und Betreuungskonzepten. Gerade die Kinder und Jugendlichen der Generation Z und zunehmend auch Alpha sind von den aktuellen Krisen in besonderer Weise betroffen. Möglichst vielen von Ihnen bzw. den Familien muss es ermöglicht werden, wieder eine Reise buchen zu können. Den Beitrag, den Kinder- und Jugendreisen für die Entwicklung junger Menschen leisten, sollte hier unstrittig sein. Dabei geht es nicht immer nur um pädagogische Aspekte wie „allein verreisen“ oder „Gruppendynamik“, sondern auch um Horizonterweiterung und Auslandserfahrungen.

Wir fordern deshalb für gewerbliche Kinder- und Jugendreise-Veranstalter einen ermäßigten Umsatzsteuer-Satz von 7%! Der Kalkulations-Effekt kann über niedrigere Reisepreise an die Reisenden weitergegeben werden und fördert so die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, überhaupt an einer Reise teilnehmen zu können. Die derzeitige Schieflage zwischen gewerblichen und gemeinnützigen Anbietern muss korrigiert werden, die Benachteiligung ein Ende finden.

Ein ermäßigter Umsatzsteuer-Satz von 7% hilft den gewerblichen Anbietern, das Angebot bzw. die Strukturen in der Breite nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auch ausbauen zu können. Motivation wäre das allemal!

Unterschätzt wird häufig die volkswirtschaftliche Bedeutung von Kinder- und Jugendreisen. Jährlich verreisen über eine Klassenfahrt oder eine betreute Jugend- oder Sprachreise viele Millionen Kinder- und Jugendliche allein, ohne ihre Familie – einmal abgesehen von dem Corona-bedingten Rückgang in den letzten Jahren. Auch für Unterkünfte sowie die Beförderungsunternehmen sind Kinder und Jugendliche deshalb eine wichtige Zielgruppe. Der Erhalt und Ausbau der touristischen Infrastruktur ist insofern in mehrfacher Hinsicht von elementarer Bedeutung.

Im Kinder- und Jugendreise-Segment arbeiten zudem Zehntausende Reiseleiter:innen, die die Betreuung der Minderjährigen und damit die Reisen selbst erst ermöglichen. Eine bundesweite Ferienregelung, die die Auslastung der touristischen Kontingente und die Verfügbarkeit von Personal im Sinne der Familien und damit einer Kinder- oder Jugendreise fördert, ist also von herausragender Bedeutung und sei hier – nach den Diskussionen rund um die Sommerferienregelungen der Bundesländer – noch einmal erwähnt. Dadurch errechnen sich im Übrigen auch niedrigere Reisepreise.

Nachhaltigkeit fördern:

Anbieter von Kinder- und Jugendreisen müssen offensiv und aus Überzeugung Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit übernehmen. Für die Generationen Z und Alpha ist nachhaltiges Handeln schlicht eine Überlebensfrage. Für Kinder- und Jugendreiseangebote muss daher Nachhaltigkeit auf allen Ebenen Pflicht – und nicht Kür sein.

Kinder- und Jugendreisen erfolgen zu mehr als 95 % mit dem Bus oder der Bahn. Der CO₂-Fussabdruck basiert damit auf den beiden klimafreundlichsten Verkehrsmitteln. Mit der Auswahl der Destinationen, der Dauer der Reise sowie der optimalen Auslastung der Busse und Bahnen können Kinder- und Jugendreisen einen wichtigen Beitrag zur weiteren Reduktion der Emissionen leisten.

Die Anstrengungen in den Unterkünften – ob Camp oder Hotel – sind groß, die Betreiber sehr ambitioniert. Gleichwohl muss der Ressourcenverbrauch weiter reduziert werden bis hin zur Klimaneutralität. Der Blick sollte also verstärkt auf das, was in den Destinationen, ob Inland oder Ausland, passiert, gelenkt werden, notwendige Maßnahmen zur umweltgerechten Bewirtschaftung eingefordert bzw. umgesetzt werden.

Die Ausbildung von Reiseleiter:innen leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von jungen Menschen, die damit gut auf das Berufsleben vorbereitet werden.

Teilhabe:

Ein breites, preisattraktives Angebot ist die beste Voraussetzung für das Erreichen möglichst vieler Kinder- und Jugendlicher. Die staatliche Förderung von Maßnahmen sollte sich auf die Förderung zur Ermöglichung einer Kinder- oder Jugendreise beziehen: keine zusätzlich institutionelle Förderung, sondern Zuschüsse, die individuell auf die besonders bedürftigen Familien zugeschnitten sind und möglichst viele Kinder und Jugendliche erreichen.

Ehrenamt unterstützen

Betreuer:innen im Kinder- und Jugendreisen sollten – gesetzlich verankert - grundsätzlich als pädagogisch wichtig anerkannt werden - unabhängig vom Status des Anbieters. Entsprechend sollten für alle Anbieter – ob gewerblich oder gemeinnützig - gleiche Einstellungs- bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten über eine steuerfreie Aufwandsentschädigung geschaffen werden.

Finanzierung:

Eine staatliche Förderung darf nicht in Abhängigkeit von einer gemeinnützigen oder gewerblichen Ausrichtung erfolgen. Die Bezuschussung von Maßnahmen muss in Abhängigkeit vom jeweiligen Angebot unter Einbeziehung der inhaltlichen Ausrichtung sowie mit für alle gleichen Qualitätsmerkmalen erfolgen.

Unbedingt wünschenswert ist der Ausbau einer direkten Förderung für benachteiligte Kinder- und Jugendliche durch individuelle Zuschüsse, die sich an der Bedürftigkeit orientieren.

Zudem sollte die Umsatzsteuer für gewerbliche Anbieter wie oben bereits erwähnt auf 7 % reduziert werden.

Fazit:

- **Reduktion der Umsatzsteuer für gewerbliche Anbieter auf 7 %**
- **Gleichstellung von gewerblichen und gemeinnützigen Anbietern bei der Vergabe von Fördermitteln**
- **Stärkung der touristischen Infrastruktur**
- **Anpassung der direkten individuellen Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher**
- **Gleiche Einstellungs Voraussetzungen für Betreuer:innen für gemeinnützige und gewerbliche Anbieter**
- **Nachhaltiges Reisen als Fördervoraussetzung und fester Qualitätsbestandteil**